

**Gebührenkalkulation
für die öffentliche Einrichtung "Bestattungswesen"
für das Jahr 2018**

a) Kostenermittlung

<u>13020101 / 50-51 Personalkosten</u>	37.905,00 €	
<u>01030202 / 50-51 Personalkosten</u>	199.804,00 €	
Personalkosten der im Friedhofsamt und auf den Friedhöfen fest eingesetzten Bediensteten.	237.709,00 €	237.709,00 €
 <u>01050270.52110100/52150101 Bauliche Unterhaltung/Instandhaltung der Friedhofsgebäude</u>		
Unterhaltungsaufwand und Reparaturen an den Gebäuden, einschließlich Wartung der Kühlzellen und der Feuerlöscher sowie Glasreparaturen.		6.700 €
<u>01050270.52110109 Aufwendung für Wartung techn. Anlagen und Aufbauten</u>		4.700 €
 <u>01030202.52210400 Unterhaltung der Friedhöfe</u>		
Kosten für die Unterhaltung und Pflege der Wege und Anlagen durch externe Dienstleister sowie Materialkosten.		84.000 €
 <u>01030202.52810100 Gebrauchsgegenstände für Beisetzungen</u>		
Unterhaltung und Beschaffung von Arbeitsgeräten und Ausrüstungsgegen- ständen für Beisetzungen, Ausstattung der Leichenhallen.		500 €
<u>01050270.52410200 Heizungsenergie</u>		5.000 €
<u>01050270.52410100 Stromkosten</u>		7.000 €
<u>01050270.52410300 Wasserversorgung</u>		7.600 €
<u>01040102.52410629 Abwasserbeseitigungsgebühren</u>		6.600 €
 <u>01050200.54413223 Gebäudeversicherung</u>		
Gebäudeversicherung für die Friedhofsgebäude.		1.046 €
<u>01040102.52410729 Abfallbeseitigungsgebühr (Wohnungen)</u>		300 €
<u>01040102.52410529 Straßenreinigungsgebühren</u>		915 €
<u>01040102.54411029 Grundsteuer</u>		460 €
 <u>01030202.52410401 Gebäudereinigungsmittel</u>		
Putz- und Reinigungsmittel für die Friedhofshallen und Leichenkammern.		430 €
 <u>01050270.52410402/52410403 Aufwendungen für Reinigungsdienstleistungen</u>		
Reinigung der Fenster an den Friedhofsgebäuden.		7.953 €

<u>01020201.54290822 Softwarepflege Friedhofsverwaltung</u>	1.450 €
Eingesetzt sind das Friedhofsverwaltungsprogramm "Winfried" und das Geoinformationssystem-Programm "Gisme".	
<u>01030202.52910303 Abfallbeseitigung auf Friedhöfen</u>	2.750 €
Deponiegebühren für die Abfälle von Friedhöfen.	
<u>01020105.54315114 Fernmeldeentgelte Mobilfunk</u>	510 €
Mobilfunk der Friedhofsgärtner. Dadurch sind die Friedhofsgärtner auch auf den Friedhöfen erreichbar.	
<u>01020105.54315204 Fernmeldeentgelte für Festnetz</u>	10 €
<u>Allgemeinkosten (Innere Verrechnung)</u>	
Verschiedene Ämter leisten spezielle Aufgaben für die Gebührenhaushalte, zum Beispiel: Hauptamt, Finanzbuchhaltung, Vollstreckung, RPA, Gebäudebewirtschaftung. Mit den anfallenden Kosten werden unter Einbeziehung der Kosten- und Leistungsrechnung die jeweiligen Gebührenhaushalte mit dem entsprechenden Aufwand belastet. Ebenfalls werden jedem Gebührenhaushalt anteilig die Büro- und Sachkosten des Rathauses entsprechend der Mitarbeiterzahl zugerechnet.	
	21.300 €
<u>13020101.58000000 Erstattung für Arbeitsleistung an das Baubetriebsamt (Innere Verrechnung)</u>	
Die Leistungen des Bauhofes werden durch die anteiligen Personalkosten gedeckt.	
	0 €
<u>Abschreibungen (Innere Verrechnung)</u>	
Die Abschreibung erfolgt vom Wiederbeschaffungszeitwert. Abgeschrieben werden die Gebäude, Einrichtungsgegenstände, Kolumbarien und Geräte. Voraussichtliche Höhe der im Jahr 2018 durchzuführenden Abschreibung nach den Werten zum 31.12.2017:	
	32.162 €
<u>Verzinsung des Anlagekapitals (Innere Verrechnung)</u>	
Die Verzinsung wird vom Restbuchwert vorgenommen. In 2018 wird ein kalkulatorischer Zinssatz von 6,37% berechnet. Voraussichtlicher Restbuchwert zum 31.12.2017 2.181.047,47 €	
	138.933 €
<u>Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (Innere Verrechnung)</u>	
Zur Deckung von Fehlbeträgen können erst nach dem Jahresabschluss 2017 Angaben gemacht werden.	
	0 €
<u>01020404.54996015 Aufwendung für Zuführung zum Sonderposten</u>	0 €
Kosten insgesamt im Jahr 2018	568.028 €
<i>(Kosten insgesamt im Jahr 2017</i>	<i>564.481 €</i>

b) Voraussichtliche Einnahmen Bestattungswesen im Jahr 2018

13020101.43110012 Gebühren für Friedhofsberechtigungskarten

Voraussichtliche Einnahmen 2.000 €

13020101.43110009 Gebühren für das Genehmigen von Grababdeckungen

Voraussichtliche Einnahmen 750 €

13020101.43110010 Gebühren für die Einebnung von Grabstätten

Voraussichtliche Einnahmen 11.850 €

13020101.43210400 Gebühren für die Verleihung und Verlängerung von Nutzungsrechten an Grabstätten, Bestattungsgebühren und Benutzungsgebühren für Leichen- und Trauerhallen

Voraussichtliche Einnahmen:

a) Verleihung von Nutzungsrechten	306.032,00 €	
b) Verlängerung von Nutzungsrechten	100.000,00 €	
c) Bestattungsgebühren	79.516,00 €	
d) Benutzung Leichen-/Trauerhallen	33.565,00 €	519.113 €

01040102.44110104 Dienstwohnungsvergütung/Miete

Dienstwohnungsvergütung Friedhof Palenberg, Mieteinnahme Friedhof Übach 9.756 €

13020101.44610099 Sonstige Einnahmen

20 €

13020101.43210104 Kostenanteil für Grünflächen (Innere Verrechnung)

10 % der voraussichtlichen Ausgaben vermindert um die Kosten, die direkt dem Bestattungswesen zuzuordnen sind = 34.835,61 € 34.840 €

Gesamteinnahmen 2018:

578.329 €

c) Gegenüberstellung

Kosten	=	568.028 €
Einnahmen	=	<u>578.329 €</u>
Kostenunterdeckung		10.301 €

Übach-Palenberg den 23.08.17

Aufgestellt:

gez. *Philipps*

Philipps

Verwaltungsfachwirt

Berechnung Abschreibung und Verzinsung

Betrifft: Gebührenkalkulation 2018 für die öffentliche Einrichtung "Bestattungswesen"

Hier: Berechnung der Abschreibung vom Wiederbeschaffungszeitwert und der Verzinsung vom Restbuchwert von denjenigen Kosten, die unmittelbar dem Bestattungswesen zuzuordnen sind

	Abschreibung laut vorläufigem Anlagennachweis für das Jahr 2017	Restbuchwert laut vorläufigem Anlagennachweis zum 31.12.2017
a) Gebäude (Leichenhallen usw.), Fibu-Bestandskonto 03320000 bis 03420000	11.074,87 €	144.676,68 €
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung (Einrichtungsgegenstände/Fahrzeuge/ Geräte), Fibu-Bestandskonto 08110000	1.951,26 €	4.818,21 €
c) Kolumbarien und sonstige Aufbauten, Fibu-Bestandskonto 02110000 bis 02120000	19.135,75 €	1.213.338,81 €
	32.161,88 €	1.362.833,70 €
d) Grundstücke insgesamt 818.213,77 €		
hiervon anteilmäßig Friedhofsflächen 90,03 %	0,00 €	736.637,86 €
hiervon anteilmäßig Grünflächen 9,97 %	0,00 €	81.575,91 €
e) Gesamtsummen:	<u>32.161,88 €</u>	2.181.047,47 €
		hiervon Zinssatz 6,37%, somit Verzinsung
		<u>138.932,72 €</u>

Im Auftrage:

(Philipps)
Verwaltungsfachwirt

Aktenvermerk

Betrifft: Gebührenkalkulation 2018 für die öffentliche Einrichtung "Bestattungswesen"

Bei der Erstellung der Gebührenkalkulation ist in der Einnahme der Kostenanteil für Grünflächen zu berücksichtigen.

Der Grünflächenanteil wurde ab dem Jahr 2011 neu ermittelt und beträgt 9,97 %.
Ermittelt wurde der Grünflächenanteil aus der Differenz der gesamten Friedhofsflächen zu den Grünflächenanteilen.

Die 9,97 % orientieren sich an den voraussichtlichen Gesamtkosten des Jahres, vermindert um die Kosten, die direkt dem Bestattungswesen zuzuordnen sind.

Die voraussichtlichen Kosten des Jahres 2018 betragen: **568.028 €**

Abzüglich Kosten, die direkt dem Bestattungswesen zuzuordnen sind:

Bauliche Unterhaltung der Friedhofsgebäude	6.700 €
Aufwendungen für Wartung techn.Anlagen und Einbauten	4.700 €
Gebrauchsgegenstände für Beisetzungen	500 €
Heizungsenergie	5.000 €
Stromkosten	7.000 €
Wasserversorgung	7.600 €
Abwasserbeseitigungsgebühren	6.600 €
Gebäudeversicherung	1.046 €
Gebäudereinigungsmittel	430 €
Fensterreinigung	7.953 €
Abschreibung	32.162 €
Verzinsung	138.933 €

349.404 €

Der auf die Grünflächen entfallende Kostenanteil wird wie folgt berechnet:

$$349.404 \text{ €} \quad \times \quad 9,97\% \quad = \quad \underline{\underline{34.835,61 \text{ €}}}$$

Im Auftrage:

(Philipps)
Verwaltungsfachwirt

Berechnung des Grünflächenanteils

Da der Friedhof auch als öffentliche Grünfläche mit parkähnlichem Charakter genutzt werden kann, wird bei der Kalkulation der Bestattungsgebühren ein Teil der entstehenden Kosten für das sogenannte "öffentliche Interesse" von der Stadt getragen. Dieser Betrag entlastet den Bereich "Bestattungswesen" und belastet den Bereich "Park- und Gartenanlagen". Der Grünflächenanteil ermittelt sich als Prozentsatz aus dem Verhältnis von Gesamtfläche zum Anteil der Grünflächen.

Berechnung des Grünflächenanteils ab dem Jahr 2011

Friedhof	Gesamtflächen	Friedhofsflächen	öffentliche Grünflächen und Denkmalflächen	prozentualer Anteil öffentl. Grünflächen und Denkmalflächen
Scherpenseel	13.140 m ²	11.110 m ²	2.030 m ²	15,44901065
Übach	44.195 m ²	41.820 m ²	2.375 m ²	5,373911076
Palenberg	28.990 m ²	26.355 m ²	2.635 m ²	9,089341152
	86.325 m ²	79.285 m ²	7.040 m ²	

Durchschnittswert: 9,970754294

Statistik der Bestattungen 2012 - 2017

Grabart	Gebühren- nummer	2012	2013	2014	2015	2016	2017 bis 23.08.
Reihengrab > 5. LJ	1000	14	11	13	10	19	6
Reihengrab < 5. LJ	1100	2	2	8	0	1	0
Rasengrabstätte für liegende Gedenktafeln	1200	18	19	20	5	18	5
Rasengrabstätte für lieg. Gedenktafeln als Tiefengrab	1210	2	9	8	13	8	4
Rasengrabstätte für stehende Grabmäler	1220	3	3	4	3	13	3
Rasengrabstätte für steh. Grabmäler als Tiefengrab	1230	7	7	7	8	15	4
Urnenrasengrab für liegende Gedenktafeln	1300	15	24	21	13	24	22
Wahlgrab eine Stelle normale Lage	2000	5	0	1	5	1	0
Wahlgrab zwei Stellen normale Lage	2100	1	2	0	0	0	2
Wahlgrab je Grabstelle besondere Lage	2400	0	2	0	0	0	0
Tiefengrab 2 Stellen normale Lage	3000	10	5	3	10	4	3
Doppeltiefengrab 4 Stellen normale Lage	3100	0	0	0	0	0	0
Tiefengrab 2 Stellen besondere Lage	3300	0	0	0	0	0	0
Urnenreihengrab	4000	14	20	10	12	13	16
Kolumbarium (einzeln)	4100	22	19	22	11	16	9
Anonymes Urnenreihengrab	4200	16	9	15	10	18	9
Aschenstreufeld	4210	9	14	8	7	13	7
Anonymes Reihengrab	4250	2	0	0	0	2	0
Urnenwahlgrab max 4 Bestattungen	4300	9	13	19	10	15	6
Doppelkolumbarium	4400	20	11	11	8	11	5
Verlängerung von Nutzungsrechten an Wahlgräbern	9000-9100	76	101	104	77	691	511
Zahl der Fälle		245	271	274	202	882	612

Kalkulation der Gebühreneinnahmen 2018

Gebühren für das Genehmigen von Grababdeckungen

(Die Gebühren für Grabdenkmale, Grabeinfassungen und Kolumbarienplatten werden ab dem Jahr 2010 bei den Gebühren für die Verleihung von Grabnutzungsrechten eingerechnet.)

Art	Gebühren- nummer	Kalkulierte Anzahl 2018	Gebührensätze	Gesamt- gebühren 2018
Grabdenkmal stehend	7100	0	0,00 €	0,00 €
Grabdenkmal liegend	7300	0	0,00 €	0,00 €
Grabeinfassung	7200	0	0,00 €	0,00 €
Grababdeckung	7000	3	250,00 €	750,00 €
Kolumbarienplatte	7400	0	0,00 €	0,00 €
				750,00 €

Gebühren für die Verleihung und Verlängerung von Nutzungsrechten an Grabstätten, Bestattungsgebühren und Benutzungsgebühren für Leichen- und Trauerhallen

Art der Gebühreneinnahme	Gebühren-nummer	Kalkulierte Anzahl 2018	Gebührensätze	Gesamt-gebühren 2018
a) Verleihung von Nutzungsrechten:				
Reihengrab > 5 Lebensjahr	1000	13	920,00 €	11.960,00 €
Reihengrab < 5 Lebensjahr	1100	3	450,00 €	1.350,00 €
Rasengrabstätte für liegende Gedenktafeln	1200	16	2.592,00 €	41.472,00 €
Rasengrabstätte für lieg. Gedenktafeln als Tiefengrab	1210	8	3.037,50 €	24.300,00 €
Rasengrabstätte für stehende Grabmäler	1220	5	2.673,00 €	13.365,00 €
Rasengrabstätte für steh. Grabmäler als Tiefengrab	1230	9	3.118,50 €	28.066,50 €
Urnenrasengrab für liegende Gedenktafeln	1300	19	1.701,00 €	32.319,00 €
Wahlgrab eine Stelle normale Lage	2000	2	2.566,50 €	5.133,00 €
Wahlgrab 2 Stellen normale Lage	2100	1	4.657,50 €	4.657,50 €
Wahlgrab je Grabstelle besondere Lage	2400	0	4.455,00 €	0,00 €
Tiefengrab 2 Stellen normale Lage	3000	6	2.754,00 €	16.524,00 €
Doppeltiefengrab 4 Stellen normale Lage	3100	0	5.467,50 €	0,00 €
Tiefengrab 2 Stellen besondere Lage	3300	0	6.399,00 €	0,00 €
Urnenreihengrab	4000	14	744,00 €	10.416,00 €
Kolumbarium (einzeln)	4100	18	1.813,50 €	32.643,00 €
Anonymes Urnenreihengrab	4200	14	1.296,00 €	18.144,00 €
Aschenstreu Feld	4210	10	526,50 €	5.265,00 €
Anonymes Reihengrab	4250	1	1.863,00 €	1.863,00 €
Urnenwahlgrab max 4 Bestattungen	4300	13	1.458,00 €	18.954,00 €
Doppelkolumbarium	4400	12	3.300,00 €	39.600,00 €
b) Verlängerung von Nutzungsrechten:				306.032,00 €
Verläng. v. Wahlgr. durchschn. 10 Jahre	9000-9100	300	100.000,00 €	100.000,00 €
c) Bestattungsgebühren:				
Bestattung Todgeburt	5000	0	79,50 €	0,00 €
Bestattung Reihengrab < 5. Lebensjahr	5100	1	154,50 €	154,50 €
Bestattung Wahlgrab < 5. Lebensjahr	5300	0	240,00 €	0,00 €
Bestattung Reihengrab > 5. Lebensjahr	5500	16	421,50 €	6.744,00 €
Erstbestattung Wahlgrab	5600	20	513,00 €	10.260,00 €
Zweitbestattung Wahlgrab und Tiefengrab	5700	28	742,50 €	20.790,00 €
Bestattung Tiefengrab unten	5800	25	862,50 €	21.562,50 €
Bestattung Urnenreihengrab	6000	15	168,00 €	2.520,00 €
Bestattung Urnenwahlgrab	6100	55	168,00 €	9.240,00 €
Bestattung Kolumbarium	6200	30	115,50 €	3.465,00 €
Bestattung anonymes Urnenreihengrab	6300	15	168,00 €	2.520,00 €
Bestattung anonymes Reihengrab	6350	0	421,50 €	0,00 €
Aschenverstreung	6360	10	63,00 €	630,00 €
Prozentualer Zuschlag zu den Bestattungsgebühren	6700	20	66,00 €	1.320,00 €
Aufbewahrung Urne	6750	0	63,00 €	0,00 €
Umbettung Urne	8000	1	310,00 €	310,00 €
				79.516,00 €

Art der Gebühreneinnahme	Gebühren- nummer	Kalkulierte Anzahl 2018	Gebührensätze	Gesamt- gebühren 2018	
d) Benutz. Leichen-/Trauerhalle:					
Benutzung Leichenhalle (Leichenaufbewahrung)	6800	80	168,00 €	13.440,00 €	
Benutzung Trauerhalle für Trauerfeier	6900	175	115,00 €	20.125,00 €	
					33.565,00 €

Sa. a) bis d):	519.113,00 €
----------------	--------------

Gebühren für die Einebnung von Grabstätten

e) Einebnungen	Kalkulierte Anzahl für 2018	Gebührensätze	Gesamt- gebühren 2018	
Einebnungen Sargbestatt. im Jahresdurchschnitt	20	420,00 €	8.400,00 €	
Einebnungen Urnenbestatt. im Jahresdurchschnitt	10	345,00 €	3.450,00 €	
				11.850,00 €
Angesetzt nur die Hälfte der Gebühren (als wäre Grab nach 15 Jahren eingeebnet), da keine Angaben über die Dauer bis zur Einebnung vorlagen. Pro Jahr frühzeitiger Einebnung festgesetzte Gebühr: Sargbestattungen 28€ / Urnenbestattungen 23,00€				